

dass die Vorarbeiten selbst meist auf nur unvollständig gekanntem Material beruhen, und dass man demnach ihre Ergebnisse nicht als abschliessend betrachten darf. Irrtümer sind nicht ausgeblieben, wie denn auch nicht alle bestehenden Varianten erkannt worden sind. So ergeben sich denn auch bei Posse Lücken, die wenigstens teilweise vielleicht zu vermeiden gewesen wären, jedenfalls aber in Hinsicht auf die uneingeschränkte Wertschätzung seines Werkes bedauerlich sind. Einige Nachträge zu den Siegeln Salischer Kaiser, die entweder bei der Bearbeitung der Diplome für die MG.-Ausgabe oder sonst zu unserer Kenntnis gekommen sind, sollen diese Lücken wenigstens für das 11. Jh. ausfüllen helfen. So findet sich das von Bresslau¹ mit 2^b bezeichnete Siegel Konrads II. (Posse Taf. 12, 4) nicht nur auf Stumpf, Reg. 1900 (DK. II. 47), sondern auch auf St. 1884 (DK. II. 32), und vielleicht befand es sich der überlieferten Zeichnung nach auch noch auf dem Magdeburger Diplom St. 1874 (DK. II. 22). Aber auch ein ganz neuer Typus hat sich wenigstens ein einziges Mal an dem Salzburger Diplom St. 1961 (K. II. 108; Orig. im Staatsarchiv zu Wien) noch gefunden, er nähert sich in der Darstellung von Kopf und Krone dem vierten Siegel Konrads (Posse Taf. 13, 2), die Attribute stimmen dagegen mit dem dritten (Posse Taf. 12, 5. 13, 1), die Art der Anbringung der Legende schliesslich mit dem fünften und sechsten Siegel Konrads überein. Schon dadurch wird die Echtheit wohl zweifellos, und in der demnächst vollendeten Ausgabe der Diplome Konrads II. ist daher das Siegel mit 3^b bezeichnet worden. Eine Abbildung in natürlicher Grösse nach dem mir zur Verfügung stehenden Gipsabguss veranschaulicht das gesagte².

Auch zu den Siegeln Heinrichs III. ergeben sich Nachträge³. Hatte Bresslau die erste (Königs)-Bulle dieses

1) Vgl. dessen Zusammenstellung der Siegel der Salischen Kaiser im N. Archiv VI, 541 ff. 2) Vgl. die Tafel sub 1. Wenn ich die Abbildungen hier entgegen dem oben als wünschenswert bezeichneten Prinzip nicht direkt nach den Originalen gebe, so geschieht das, weil die seiner Zeit von mir, ohne die Absicht sie zu publizieren, gemachten resp. erworbenen Abgüsse hinreichend scharf sind, um alles wesentliche deutlich erkennen zu lassen. — Für die Bewilligung der beigegebenen Tafel bin ich Herrn Geheimrat Prof. Dr. O. Holder-Egger zu lebhaftem Dank verpflichtet. 3) Eine interessante dieses Gebiet berührende Vermutung ist von K. Brunner, Das Deutsche Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar von Sachsen (Leipzig 1905) S. 27, N. 3 ausgesprochen worden. Er meint, das erste Kaisersiegel Heinrichs III. (Posse Taf. 15, 1) beruhe entweder auf mecha-